



Regelungen für öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg während der Corona-Pandemie (Stand: 02.05.2022)

Im Erzbistum Hamburg können Gottesdienste und Veranstaltungen stattfinden. Bitte informieren Sie sich zudem über die aktuellen Verordnungen in Ihrem Landkreis/Bezirk.

- An allen Eingängen werden Gottesdienstbesucher_innen und Besucher_innen durch Hinweisschilder oder Aushänge über die vor Ort festgelegten Regelungen informiert.
- Alle Innenräume werden regelmäßig durchlüftet.
- Das Tragen einer **Maske** und das Einhalten von **Abständen** wird weiterhin empfohlen.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden.
- Eine **Handhygiene** vor Betreten von Innenräumen ist zu gewährleisten.
- Der Gebrauch von **Weihwasser** ist möglich. Die Weihwasserbecken werden mind. 1x in der Woche gereinigt.
- Der Priester und ggf. der Diakon und/oder Kommunionhelfer_in desinfizieren sich unmittelbar vor der Kommunionausteilung ihre Hände.
- Auf den **Friedensgruß** mit Körperkontakt sollte weiterhin verzichtet werden.
- Die **Kommunionausteilung** wird so angepasst, dass ein Hinzutreten in angemessenem Abstand möglich ist. Wer die Kommunion austeilte, legt an dieser Stelle eine Maske an.
- Bezüglich einer Spendung der **Kelchkommunion** für alle Gläubigen raten wir noch zur Zurückhaltung. Den liturgischen Diensten kann der Kelch gereicht werden.
- Die **Mundkommunion** kann am Ende der Kommunionausteilung gereicht werden. Es erfolgt eine Handdesinfektion nach jedem Gläubigen.
- Bei der **Spendung der Kranken- bzw. Hauskommunion** empfehlen wir, analog den Hygienebestimmungen der Pflegeeinrichtungen, weiterhin eine Maske zu tragen. Die Hände werden beim Beitreten und Verlassen der Wohnung desinfiziert.

Die getroffenen Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Sie ersetzen vorhergehende Regelungen in dieser Sache.

P. Sascha-Philipp Geißler SAC
(Generalvikar)

Hamburg, den 02.05.2022